



## Antwort des Agglomerationsvorstandes

### Anfrage betreffend den Standpunkt und die Strategie des Agglomerationsvorstandes zur Zukunft der Agglomeration Freiburg im Falle einer Fusion des Grossfreiburgs (Artikel 4 Absatz 1 des Reglements des Agglomerationsrates)

Quest\_Leg 2016-2021\_2017\_006

Autor: Sébastien Dorthe (Matran)

Der *Agglomerationsvorstand (nachfolgend Vorstand)* stellt fest, dass der derzeitige Fusionsprozess mit einem erheblichen Mass an Unsicherheit verbunden ist, sowohl in Bezug auf den Perimeter als auch auf den Fusionskalender. Unter diesen Umständen erachtet er es als vordringend, sich auf die interkommunale Kooperationsstruktur abzustützen, die die *Agglomeration Freiburg (nachstehend Agglomeration)* verkörpert. Die für 2019 vorgesehenen Konsultativabstimmungen werden es ermöglichen, eine erste Beurteilung zur Tragweite des engagierten Prozesses vorzunehmen.

Längerfristig betrachtet ist der *Vorstand* jedoch der Ansicht, dass die derzeit von der *Agglomeration* ausgeführten Aufgaben davon profitieren könnten, wenn sie in einem Umfang behandelt würden, der dem funktionalen Perimeter der Freiburger Agglomeration besser entspricht. Denn die urbane Attraktivität der Freiburger Agglomeration erstreckt sich auf drei Bezirke und mehr als dreissig Gemeinden. Die Überlegungsarbeiten, die in Bezug auf die Raumplanung und die Mobilität oder auch in Bezug auf Wirtschaft, Kultur oder Tourismus durchgeführt werden, implizieren somit eine regionale Zusammenarbeit, die weder durch die zehn Gemeinden der politischen *Agglomeration* noch auf der Grundlage der Bezirke, wie wir sie heute kennen, in vollem Umfange gewährleistet werden kann.

Die technische Koordination auf Ebene des in dieser Form erweiterten Perimeters wurde erstmals im Hinblick auf das Agglomerationsprogramm der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (AP4) eingeleitet. Die fast zeitgleiche Ausarbeitung oder Überarbeitung der Richtpläne der Agglomeration und der Bezirke im Rahmen des neuen kantonalen Richtplans (KantRP) bietet die Gelegenheit für eine technische Koordination der Richtplanungen. Dieser Prozess erfolgt im Rahmen einer politischen Begleitung zwischen dem *Vorstand*, den Oberämtern und den betroffenen Gemeinden. Die Unterstützung dieser Überlegungen durch die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft des Staats Freiburg (ILFD) gilt ebenfalls als gesichert.

Die institutionelle Konsolidierung dieser Ansätze erfordert noch eine lange und umfassende Arbeit, die über die laufende Revision des Gesetzes über die Agglomerationen des Staats Freiburg (SGF 140.2, AggG) führt. Der *Vorstand* stellt auf jeden Fall sicher, dass diese Überlegungen parallel zum Fusionsprozess stattfinden können, um das wichtige regionale Koordinierungsinstrument aufrechtzuerhalten, zu dem die *Agglomeration* in den letzten zehn Jahren geworden ist. So hat er im Besonderen einen Betrag in den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2019 aufnehmen lassen, um diese Überlegungen auch finanziell zu unterstützen. Auf dieser Grundlage will er anschliessend mit allen betroffenen Stellen einen proaktiven Ansatz verfolgen, um eine gemeinsame Strategie zugunsten des Kantonszentrums im weiteren Sinne festzulegen.

Die Anfrage ist damit abgeschlossen.

Freiburg, 6. Dezember 2018